

(Berichterstatter Geh. Kommerzienrat **Wacutig.**)

(A) Forstverwaltung eines Staates zu würdigen, vor allen Dingen die Reinerträge berücksichtigen müsse. Diese betragen, auf einen Hektar Gesamforstfläche bezogen, auf das Jahr 1905 in Sachsen 52 M. 51 Pf., in Preußen 24 M. 61 Pf., in Bayern 24 M. 60 Pf., in Württemberg 62 M. 49 Pf., in Baden 49 M. 13 Pf. und in Hessen 28 M. 23 Pf. In den Stadtförsten von Görlitz — um auch eine nichtstaatliche Forstverwaltung mit anzuführen — betragen die Reinerträge bei einem Aufwande von 15 M. 84 Pf. für den Hektar 26 M. 16 Pf. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß in dem angezogenen Jahre die Betriebs- und Verwaltungskosten in Sachsen 37½ Prozent der Bruttoerträge ausmachten, während sie in Preußen 39 Prozent der Bruttoerträge betragen.

An sich ist es einleuchtend, daß eine so intensive Wirtschaft, wie sie in Sachsen betrieben wird, die Bildung kleinerer Reviere rechtfertigt, kleinerer Reviere, als es beispielsweise bei den wirtschaftlichen Verhältnissen, wie sie im Osten der preussischen Monarchie bestehen, angezeigt ist. Gleichwohl könnte der Einziehung einzelner Oberförstereien, soweit deren Beseitigung der Staatsregierung rätlich erscheint, das Wort geredet werden. Wenn Ihre Deputation davon absieht, Anregungen in dieser Beziehung zu geben, so geschieht dies in voller

(B) Anerkennung der von Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister in der jenseitigen Kammer geltend gemachten Anschauung, daß die Rücksicht auf die ungünstigen Aufzuchtungsverhältnisse unserer Beamten wenigstens zurzeit noch eine gewisse Zurückhaltung hinsichtlich dieser Entschlüsse bedingt.

Was aber die Aufhebung bez. die Zentralisierung der Oberförstereien anlangt, so steht Ihre Deputation noch auf demselben Standpunkt, den sie im Jahre 1904 eingenommen hat und der damals die Billigung des hohen Hauses fand. Sie ist der Ansicht, daß die Beseitigung einer Mittelinstanz zwischen der Zentralstelle und den Revierverwaltern auf keinen Fall zu empfehlen sein würde, sie kann aber auch dem Plane nicht das Wort reden, diese Mittelinstanz zwar zu belassen, ihre Träger aber zu einem Forstkollegium in der Landeshauptstadt zu vereinigen, weil sie es für wünschenswert hält, daß der aufsichtsführende Beamte inmitten seines Bezirkes lebe und daß der Gefahr des Bureaukratismus, die die Zentralisierung der Behörden immerhin in sich trägt, vorgebeugt werde.

(Sehr richtig!)

Die berechtigten Wünsche, die seinerzeit die Bestrebungen nach einer Reorganisation unseres Forstwesens auslösten,

die einerseits die Erweiterung der Selbständigkeit der Revierverwalter, andererseits die Handhabung der Beaufsichtigung und Kontrolle durch die Oberforstmeister nach gemeinsamen Grundsätzen bezweckten, können auch, wie die Erfahrung der letzten Jahre gelehrt hat, innerhalb der bestehenden Organisation erfüllt werden. Durch die Revision der Dienstabweisungen sind die Befugnisse der Revierverwalter in einer den Wünschen dieser Beamten in vollem Maße Rechnung tragenden Weise geregelt worden und damit nach Ansicht Ihrer Deputation die Voraussetzungen für ein ersprießliches Zusammenwirken dieser beiden Faktoren geschaffen worden, vorausgesetzt, daß allenthalben mit Takt und Geschick die hinsichtlich der Rechte und Pflichten gezogenen Grenzen innegehalten werden.

Meine Herren! Nach diesen Voraussetzungen gestatte ich mir, zum Etat selbst überzugehen.

Auch in der abgelaufenen Finanzperiode haben die Staatsforsten den nicht unbeträchtlichen Zuwachs von 620 ha erfahren, so daß nach den vorläufigen Ermittlungen der Flächeninhalt des gesamten staatlichen Forstbesizes 180,065 ha beträgt. Obgleich die Königl. Staatsregierung nach ihren in der jenseitigen Kammer gemachten Ausführungen bei ihren Ankäufen eine Beeinträchtigung der Privatwaldbwirtschaft vermeidet und sich im Prinzip auf die Erwerbung von Enklaven, Halbenklaven oder Ödlandereien beschränkt, so mußten doch manche Ankaufgelegenheiten aus Mangel an verfügbaren Mitteln unberücksichtigt bleiben. Durch die im Jahre 1906 von den Ständen beschlossene Abtretung eines Gebietes von 470 ha zur Anlage des Truppenübungsplatzes bei Königsbrück werden jedoch dem Domänenfonds etwa 500,000 M. und damit die Mittel zufließen, solche Kaufgeschäfte leichter als bisher zu ermöglichen.

In Tit. 1 des Stats sind für Hölzer 286,650 M. mehr eingestellt worden, und zwar auf Grund einer Veranschlagung von 880,000 Festmeter Drehholz zum Preise von 15 M. 75 Pf. gegenüber 875,700 Festmeter Drehholz zum Preise von 15 M. 50 Pf. in der Etatperiode 1906/07. Ihre Deputation hat sich mit dieser Einstellung einverstanden erklärt und auch ihrerseits die Frage, ob etwa im Hinblick auf die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 1906 eine Höhereinstellung des Einheitspreises ins Auge gefaßt werden könnte, in Rücksicht auf die allgemeine Wirtschaftslage verneint.

Die Erhöhungen bei Tit. 2 und 4 beruhen auf der Berücksichtigung der neueren Ergebnisse, während bei Tit. 3, Jagdeinkünfte, eine Vermehrung der Einnahmen auf Grund der Erhöhung der Pachtzinsen oder bei den Revieren, die auf Rechnung der Staatskasse verwaltet